

Leistungsverzeichnis

der regionalen Beratungs- und
Förderzentren des Landkreises Darmstadt-
Dieburg und der Stadt Darmstadt

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1.Präambel	5
2. rBFZ Leistungsverzeichnis	7
3. BERATEN.....	8
3.1.Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und Schulen §3 VOSB	8
4. FÖRDERN.....	11
4.1.Vorbeugende Maßnahme (VM)	11
4.2. Inklusiver Unterricht (IB)	13
5. DIAGNOSTIZIEREN.....	15
6. UNTERRICHTEN	16
6.1.Geistige Entwicklung	16
6.2. Lernen	18
6.3. Emotional-soziale Entwicklung	19
6.4. Sprachheilförderung	21
7. KOOPERIEREN	22
7.1.Zusammenarbeit mit den Zentren für schulische Erziehungshilfe und überregionalen Beratungs- und Förderzentren	22
7.2. Wesentliche/ wichtige sonstige Partner und Institutionen.....	26
8. Kooperationsvereinbarung der allgemeinen Schulen mit den rBFZ.....	28
9. Impressum:.....	29

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Abweichen von der Leistungsbewertung
CODA	Children of Deaf Adults. Coda bez. die Identität von Kindern gehörloser Erwachsener
EMS	Förderschwerpunkt emotionale und sozial Entwicklung
GE	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
HÖR	Förderschwerpunkt Hören
HSU	Häuslicher Sonderunterricht
iSB	inklusive Schulbündnisse
IU	inklusive Unterricht
KJP Klinik	Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie
KME	Förderschwerpunkt körperlich-und motorische Entwicklung
LER	Förderschwerpunkt Lernen
LuSD	Lehrer- und Schülerdatenbank
NTA	Nachteilsausgleich
rBFZ	regionales Beratungs- und Förderzentrum
REHA	berufliche Rehabilitation
SPFH	sozialpädagogische Familienhilfe
SPR	Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
THA	Teilhabeassistenz
üBFZ	überregionales Beratungs- und Förderzentrum
UBUS	Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte
VOGSV	Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
VOSB	Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung
ZfsE	Zentrum für schulische Erziehungshilfe

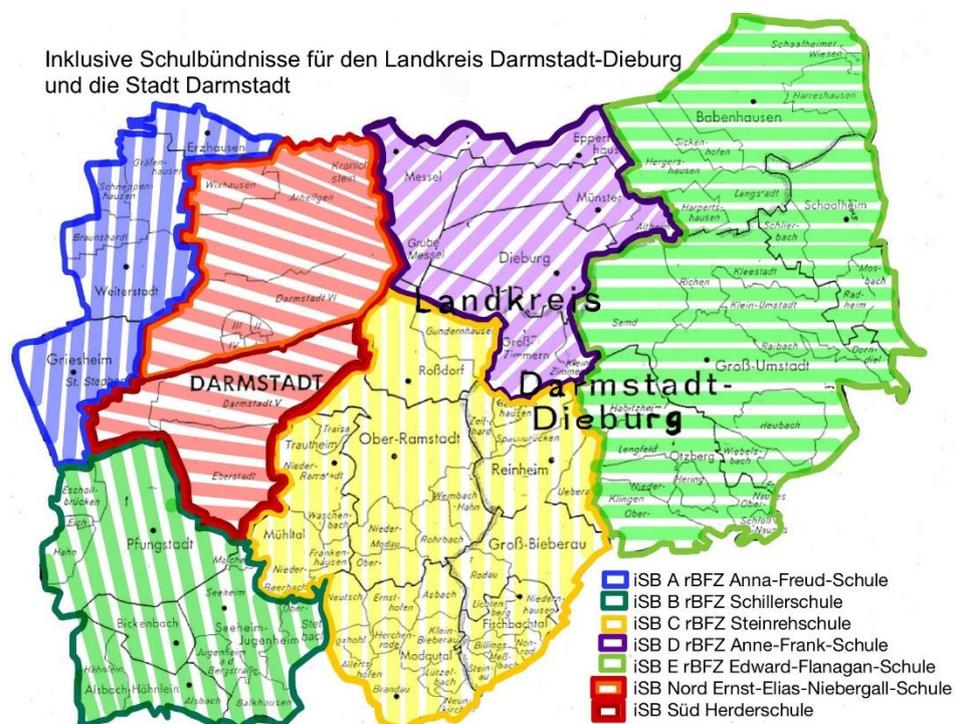
1. Präambel

Das vorliegende Leistungsverzeichnis beinhaltet eine Übersicht des Angebotes aller regionalen Beratungs- und Förderzentren im Schulamtsbereich der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Es bietet den allgemeinen Schulen eine Orientierungshilfe in der Ausgestaltung des jeweils eigenen schulinternen Förderkonzeptes.

Die allgemeinen Schulen folgen nach dem Hessischen Schulgesetz §3 Absatz 6 dem Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern.

„Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und deren Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und Emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken. (...)“

Jeder allgemeinen Schule steht ein regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) als Ansprechpartner zur Verfügung. Die rBFZ sind für die ihnen zugeordneten Schulen erster Ansprechpartner in Fragen des inklusiven Unterrichts.

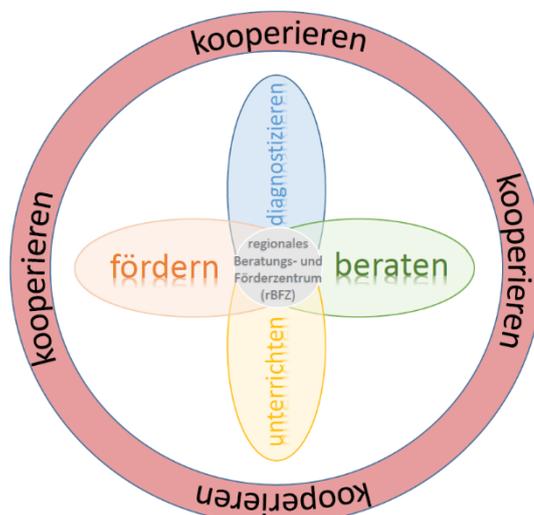


Die Kooperation zwischen den allgemeinen Schulen und den rBFZ wird seit Bestehen der inklusiven Schulbündnisse intensiviert.

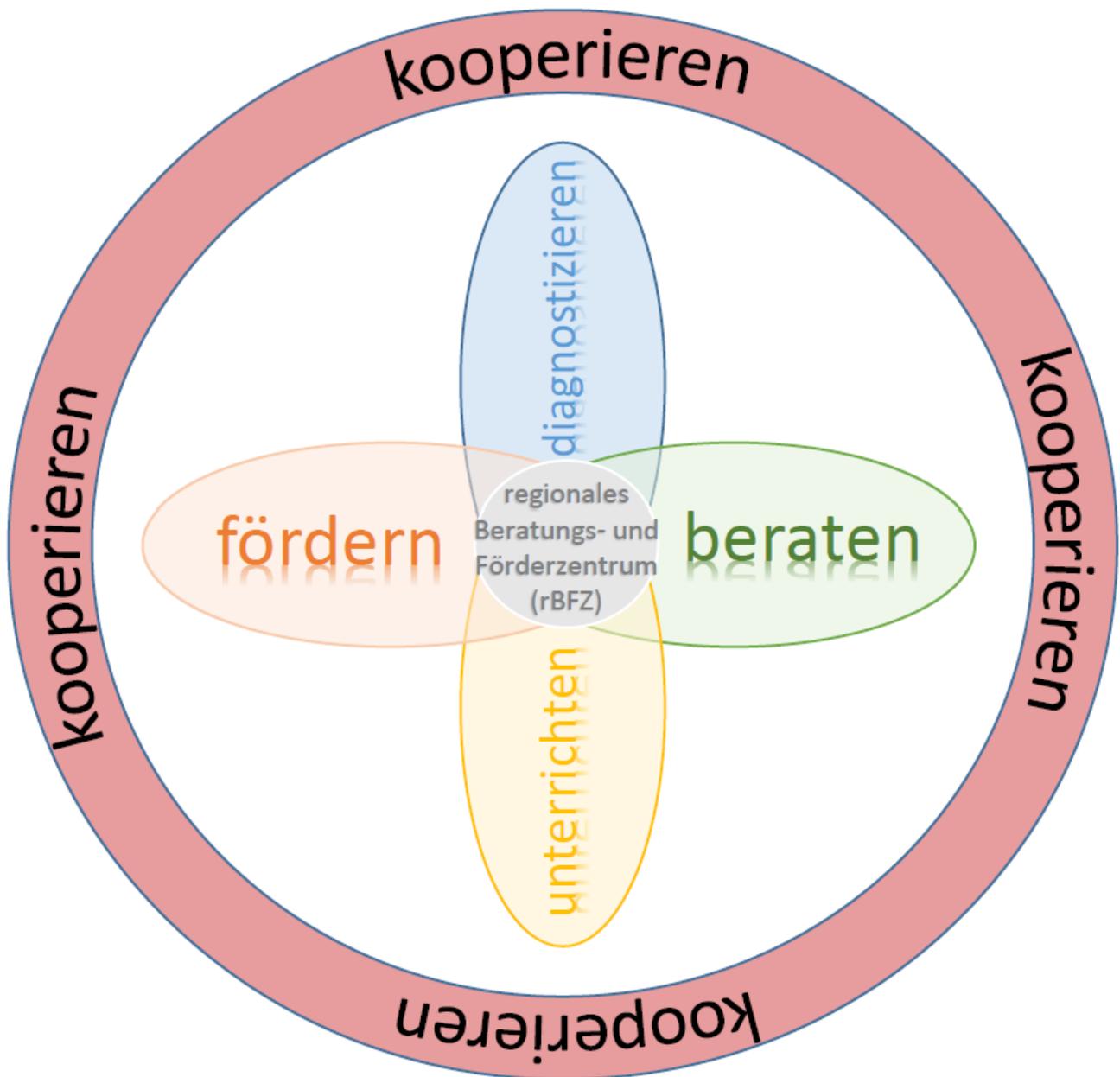
Wer sind wir?	Als rBFZ sind wir ein schulischer Kooperationspartner mit dem Auftrag, den inklusiven Unterricht (IU) der Regelschulen professionell zu stärken. Wir sind zuständig für die sonderpädagogische Beratung und Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen (LER), Sprachheilförderung (SPR) und emotionale und soziale Entwicklung (EMS) und für die Erfüllung des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung (GE) im Rahmen der inklusiven Beschulung.
Was bieten wir?	Das rBFZ zeichnet sich durch einen Pool sonderpädagogischer Expertise mit einem professionellen Außenblick aus.
Für wen?	Das rBFZ ist Dienstleister für sonderpädagogische Fragestellungen für alle Akteure der allgemeinen Schule in der Region.
Wie machen wir das?	Das rBFZ organisiert die sonderpädagogische Förderung in Kooperation mit der allgemeinen Schule auf Augenhöhe, transparent, wertschätzend und partizipativ.

Das Leistungsverzeichnis bietet eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und rBFZ. In dem vorliegenden Leistungsverzeichnis sind die zentralen Aspekte der sonderpädagogischen Förderung abgebildet.

Ausgehend von den Schülerinnen und Schülern thematisiert das Leistungsverzeichnis folgende Bereiche: Beraten, Unterrichten, Fördern, Diagnostizieren, Kooperieren.



2. rBFZ Leistungsverzeichnis



3. BERATEN

3.1. Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und Schu- len §3 VOSB

WER?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
<ul style="list-style-type: none"> - Kollegiale Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hospitation im Unterricht - Rückmeldung/ Beratungsgespräch - Beratung zur Differenzierung von Unterrichtsmaterialien - Unterstützung bei der Erstellung, Evaluation und Fortschreibung des Förderplans - Initiierung von schulischen Fördermaßnahmen - Beratung des multiprofessionellen Teams - Teilnahme an Klassenkonferenzen - Beratung von Teilhabeassistenzen hinsichtlich ihrer Aufgaben - Beratung hin zu außerschulischen Institutionen - Fallmanagement / -steuerung - Empfehlung bezüglich Anspruchsfeststellung - Prozessdokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe bei der Auswahl von Unterrichtsmaterial - sinnvolle Maßnahmen zur Teilhabe und Unterstützung des Kindes - Infomaterial über außerschulische Einrichtungen - Kontakt zu Therapeuten, Jugendamt, Teilhabeplanung, Schulpsychologie - s. Formular

WEN?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit mit dem Kind (kindbezogen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Diagnostik - Einzelbeobachtung - Kind-Umfeld-Analyse - Beratung zu individualisierten Fördermaterialien - Beratung zu Nachteilsausgleichen - Begleitung bei Reha-Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> - s. Diagnostizieren - Einzelgespräche mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern - differenziertes Unterrichtsmaterial - technische Hilfsmittel - digitale Medien als Hilfsmittel - §7 VOGSV (NTA, ALF, ALB)
<ul style="list-style-type: none"> - Elternberatung 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Beantragung von THA bzw. Hilfen zur Erziehung - Kind-Umfeld-Analyse - Unterstützung bei und Teilnahme an Elterngesprächen - Beratung hin zu außerschulischen Institutionen - Schullaufbahnberatung - Übergangsberatung (Schuleintritt, Übergang 4/5 (VM/IB), Übergang Schule/Beruf) - Begleitung bei Reha-Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelgespräche mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Lerngruppe 	<p>„Classroom-Management“ (externer Blick!)</p>	<p>Schülerinnen- und Schülerkonstellationen Organisationsformen Strukturierung des Unterrichts Kooperative Lernformen vorbereitete Umgebung präventive Maßnahmen</p>

WEN?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
- Beratung: Jahrgang, Schule	Beratung im inklusiven Setting	fallbezogen, ressourcenbezogen, Auftragsklärung

4. FÖRDERN

4.1. Vorbeugende Maßnahme (VM)

§ 4 VOSB – Sonderpädagogische Förderangebote an allgemeinen Schulen als vorbeugende Maßnahmen (1) Schülerinnen und Schüler, bei denen Maßnahmen der allgemeinen Schule nach den §§ 1 bis 3 allein nicht ausreichen, um dem besuchten Bildungsgang in der Klassengemeinschaft zu folgen, können unter Einbeziehung von regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren oder Förderschulen durch Fördermaßnahmen nach § 50 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes unterstützt werden. (...)

(2) Fördermaßnahmen nach Abs. 1 werden in der Regel in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder durch Förderkurse erteilt. Die zusätzliche Förderung knüpft an die Anforderungen des Unterrichts der allgemeinen Schule an und zielt auf eine angemessene Passung zwischen individueller Lernausgangslage und schulische Lernanforderungen. Die Förderung in der Klassengemeinschaft hat Vorrang.

WEN?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
	<ul style="list-style-type: none"> – dauerhafte Unterstützung bei der Differenzierung von Unterrichtsmaterialien und Beratung zu individuellen Fördermaterialien – Unterstützung bei der Evaluation und Fortschreibung des Förderplans – Unterstützung bei der Umsetzung §7 VOGSV (NTA, ALF, ALB) – Beratung zu individuellen Fördermaterialien – Umsetzung von Interventionsstrategien – individuelle Förderung im Klassenverband 	

WEN?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Lerngruppe 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleingruppenförderung - Einzelförderung - Classroom-Management - Kollegiale Beratung - Förderschwerpunkt spezifische Unterrichtsgestaltung - Teil des multiprofessionellen-Teams 	<ul style="list-style-type: none"> - Ritualisierung - Verstärkerpläne - Strukturierung des Unterrichts - kooperative Lernformen - effiziente Unterrichtsgestaltung (Interessen, Fähigkeiten, Wünsche und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen) - klare, überschaubare und eindeutige Anleitungen - sprachsensibler Unterricht - handlungsorientierter Unterricht - Wiederholungen - Kleinschrittigkeit als Unterrichtsprinzip - Beratung und Erstellung von Angeboten entsprechend der Entwicklungsstufen (SPR und EMS)

4.2. Inklusiver Unterricht (IB)

§ 12 VOSB – Gestaltung des inklusiven Unterrichts (§ 51 des Schulgesetzes) wird im inklusiven Unterricht verwirklicht, der sich an der gemeinsamen Erziehung und dem gemeinsamen Lernen aller Schülerinnen und Schüler orientiert.

(...) Bei umfassender Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule wird der Unterricht so gestaltet, dass es Schülerinnen und Schülern möglich wird, bei gemeinsamen Lernerfahrungen in unterschiedlicher Breite und Tiefe an Unterrichtsgegenständen und Aufgaben zu arbeiten, die auf den Erwerb der für den Bildungsgang formulierten Kompetenzen zielen.(...)

(3) Bei teilweiser Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule wird der Klassenunterricht ergänzt oder teilweise ersetzt durch zusätzliche Unterrichtsangebote. Zusätzliche Angebote berücksichtigen einen Förderschwerpunkt oder mehrere Förderschwerpunkte und können insbesondere zum Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten und sozialer Kompetenzen sowie zum Erwerb verschiedener Formen der Kommunikation und der Mobilitätsfertigkeiten dienen. (...)

WEN?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit mit dem Kind (kindbezogen) 	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Unterstützung bei der Differenzierung von Unterrichtsmaterialien und Beratung zu individuellen Fördermaterialien - dauerhafte Unterstützung bei der Evaluation und Fortschreibung des Förderplans - Umsetzung §7 VOGSV bei EMS, SPR; Unterstützung bei der Umsetzung (NTA, allgemeine Leistungsbeurteilung, allgemeine Leistungsfeststellung) - Umsetzung von Interventionsstrategien - individuelle Förderung im Klassenverband - Kleingruppenförderung - Einzelförderung 	

5. DIAGNOSTIZIEREN

Sonderpädagogische Beratungsangebote als vorbeugende Maßnahmen umfassen die Beratung zur Bestimmung des Entwicklungsstandes und der Lernausgangslage, Beratung aufgrund einer Kind-Umfeld-Analyse, Beratung aufgrund eines individuellen Kompetenz- und Entwicklungsprofils (VOSB §3). Bei einer Durchführung eigener Diagnostik im Rahmen der VM-Arbeit der rBFZ-Arbeit wird das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt.

Das Beratungs- und Förderzentrum erstellt förderdiagnostische Stellungnahmen und förderdiagnostische Gutachten (VOSB §25 Absatz 6). Standardisierte Testverfahren sind informellen Testverfahren vorzuziehen.

Prozessdiagnostik im inklusiven Unterricht

Lernen

emotionale und soziale Entwicklung

Sprachheilförderung



Die Auswahl der möglichen Testverfahren liegt in der Verantwortung der rBFZ-Lehrkräfte. Auf Grundlage dieser prozessbegleitenden Diagnostik erfolgen Förderempfehlungen.

6. UNTERRICHTEN

Unterstützungsmöglichkeiten (§7 VOSB und §12) bei der gemeinsamen Gestaltung des Unterrichts.

Nachfolgende Auflistungen sind inhaltliche Beispiele und keine vollständige Auflistung.

6.1. Geistige Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) werden lernzieldifferent, nach einem eigenen Bildungsgang unterrichtet.

- Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt GE werden lernzieldifferent unterrichtet
- Verbindliche Grundlage der Förderung sind die Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die 13 Kompetenzbereiche stehen gleichberechtigt nebeneinander und müssen im fächerübergreifenden Gesamtunterricht berücksichtigt werden
- Schülerinnen und Schüler erhalten einmal jährlich ein kompetenzorientiertes Verbalzeugnis, das den Lernzuwachs in den geförderten Kompetenzbereichen und Erfahrungsfeldern beschreibt
- Individueller Entwicklungsstand und (soziale, emotionale, motorische und kognitive) Lernausgangslage werden in besonderem Maße berücksichtigt
- Ziel der Förderung ist es, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Möglichkeiten zu befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mitzugestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen
- Handlungsleitende Prinzipien im Unterricht, die sich gegenseitig bedingen und beeinflussen, sind daher:
 - Orientierung an der Lebenswelt und -realität
 - basale Entwicklungsförderung
 - Verwendung von Leichter Sprache und Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation (z.B. Gebärden, Piktogramme, Sprachausgabegeräte)

- Handlungsorientierung (erkunden, wahrnehmen und verstehen), die alle Sinne (tasten, schmecken, riechen, hören, sehen) anspricht und zu vielfältige fein- und grobmotorische Bewegungsformen anregt
 - Anschaulichkeit, die über die Nutzung von konkreten Gegenständen, Modellen und Bildern das Erkunden, Erkennen und Verstehen von Zusammenhängen ermöglicht (vom Greifen zum Begreifen: EIS-Schema nach Bruner)
 - enaktiv (Handlung), ikonische (Bilder), symbolische (Zeichen und Sprache) Repräsentation
 - ikonisch (Visualisierung)
 - symbolische Ebene > Mit Hilfe von Zeichen und Symbolen wahrnehmen, erkunden und verstehen
-
- Beziehungsorientierung, die Verlässlichkeit und Sicherheit bietet und darüber Entwicklungsschritte ermöglicht (erziehender Unterricht)
 - den Alltag strukturierende Elemente, die Hilfen zur zeitlichen, räumlichen und mentalen Orientierung bieten
 - ritualisierte, wiedererkennbare, kleinschrittige Abläufe und Anforderungen
 - Methoden und Materialien aus dem TEACCH-Ansatz, Classroom-Management, Montessori-Pädagogik, Portfolioarbeit, Tagebuch, Snoezelen oder erlebnispädagogische Ansätze, Tages- oder Wochenplanarbeit und vieles mehr helfen und bereichern die Förderung. In Anbetracht der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt GE kann es nicht den einen Weg geben.

6.2. Lernen

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen (LER) werden lernzieldifferent, nach einem eigenen Bildungsgang unterrichtet.

- Lernstandserhebung
- Differenzierung von thematisch vorbereitetem Unterrichtsmaterial (sowohl Unterstützung bei der Materialerstellung und -auswahl als auch Herstellung desselben)
- ggf. parallele Vorbereitung/ Differenzierung von Unterrichtseinheiten
- Differenzierung von Klassenarbeiten
- Spezifizierung von Nachteilsausgleichen
- individuelle Arbeitsplatzorganisation
- differenzierte Aufgabenstellung
- differenzierte Hausaufgabenstellung
- zulassen notwendiger Hilfsmittel
- individualisierte Rhythmisierung
- verlängerte Bearbeitungszeiten
- Sichtung und Organisation von geeignetem Unterrichtsmaterial
- Kleingruppenförderung zu einzelnen Unterrichtsthemen
- Einzelförderung im Unterricht, in Ausnahmefällen außerhalb
- punktuelles Teamteaching bei einzelnen Unterrichtseinheiten
- Unterstützung bei der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Förderplans im Unterricht
- Unterstützung bei der Zeugniserstellung, bei der verbalen Beurteilung
- Begleitung bei Schulausflügen, Klassenfahrten
- eigene Angebote in Projektwochen

6.3. Emotional-soziale Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (EMS) werden lernzielgleich unterrichtet.

- Bestimmung des Entwicklungsstandes
- (Erhebung der Lernausgangslage)
- verstärkte Beziehungsarbeit: Aufbau und Erhaltung einer akzeptierenden und wertschätzenden Beziehungsebene zum Kind
- Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der allg. Schule bei der Reflektion der eigenen pädagogischen Grundhaltung
- Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der allg. Schule im stärkegeleiteten Störungsbewusstsein (jede Störung dient einem Zweck)
- Entschlüsseln von Verhalten
- Anwendung von Interventionsstrategien im Unterricht (Loben, Spiegeln, Umlenken, Umgestalten, bewusstes Ignorieren)
- Vorbereitung/ Durchführung sozialer Lernangebote und –spiele (Partnerarbeit/ Gruppenarbeiten) im Kontakt zu Gleichaltrigen, auch Interaktions-/ Kooperationsspiele
- Einsatz bewusster Körpersprache, non- verbale Interaktion
- dosierter Einsatz körperlicher Interventionen (Hand auf Schulter auflegen, etc.)
- externe Begleitung bei der Verhaltensregulation
- effektives Classroom- Management
- Rituale und Strukturierung des Unterrichtstages/ -ablaufs
- Gestaltung der Lernumgebung/ individueller Arbeitsplatz
- Reizreduktion in der Lernumgebung
- Routinen zum Arbeitsverhalten
- Eingriff durch Signale
- Einsatz von Affirmationskarten/ Gefühlskarten
- Begleitung bei der Konfliktbewältigung und der Konfliktentschärfung
- Feedbackgespräche
- Konzentrationsübungen
- Auszeitregelungen („time-outs“), Möglichkeiten der Entspannung/ Rückzugsmöglichkeit schaffen
- Sozialkompetenztrainings
- Übungen zur Eigen- und Fremdwahrnehmung (Abgleich)

- Materialhinweise für Entspannungszeiten (Gefühlsampel, Yogamatten, Wutbälle), bei motorischer Unruhe (Kippelkissen, modulares Sitzen)
- ETEP
- Marte MEO
- Einbezug von Elementen der Verhaltensmodifikation in den Schulalltag (Verstärkerplan, Token Systeme, Verhaltensvertrag, etc.)
- „No blame approach“
- Spezifizierung des § 7 VOGSV
- situationsangemessenes mündliches Sprachhandeln fördern
- Koordination im Helfernetzwerk/ Fallmanagement
- Begleitung bei Unterrichtsgängen, Klassenfahrten, etc.

6.4. Sprachheilförderung

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung (SPR) werden lernzielgleich unterrichtet.

Spezifische sprachheilpädagogische Maßnahmen auf Basis einer individuellen sprachlichen Förderdiagnostik.

- Kontextoptimierung
- Sprachstrukturen anbieten (sprachliches Handeln in den Fokus nehmen)
- zahlreiche Sprachanlässe bieten bzw. schaffen
- sprachsensibler Unterricht
- starke Visualisierung
- Strategien zur Erweiterung der Sprachkompetenz (Wahrnehmung und Sensibilisierung des eigenen Sprachverständnisses und darauf reagieren können > Monitoring des Sprachverständnisses; Wortschatzerweiterung)
- Entlastung von Sprache und Texten
- korrekatives Feedback
- intensivere Angebote zum Schriftspracherwerb (Phonem-Graphem-Korrespondenz mit allen Sinnen, insbesondere Lautgebärden)
- phonologische Bewusstheit – Lautwahrnehmung
- Entlastung des passiven Wortschatzes und intensives Erlernen des Wortschatzes
- Unterstützung bei der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Förderplans im Unterricht

7. KOOPERIEREN

7.1. Zusammenarbeit mit den Zentren für schulische Erziehungshilfe und überregionalen Beratungs- und Förderzentren

Ein rBFZ befindet sich im regelmäßigen Austausch mit anderen Kooperationspartnern. Zu diesen gehören alle Personen und Institutionen, die an der Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familiensysteme beteiligt sind.

Die kooperative Grundhaltung der rBFZ ist vor allem dadurch geprägt, die Expertise und Informationen anderer Partner einzubeziehen und hinzuzuziehen.

WER?	FÜR WEN?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
<p>Zentren für schulische Erziehungshilfe (ZfSE)</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein Präventions- und Beratungszentrum – Förderschullehrkräfte (rBFZ) und sozialpädagogische Fachkräfte (Jugendhilfe), die interdisziplinär im Tandem/ Team zusammenarbeiten <p><i>ZfsE Ost angegliedert an das rBFZ Edward-Flanagan-Schule</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich mit umfassenden Auffälligkeiten im sozioemotionalen Bereich – Regelschullehrkräfte, die Beratung und Unterstützung wünschen – Eltern bzw. Sorgeberechtigte, die Rat und Hilfe im Umgang mit ihren Kindern suchen <p>nur für die Stadt Darmstadt geltend: Zeitraum: ab Kita im Übergang in die Schule bis Klasse 6</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Entlastung in Problemsituationen schaffen – gemeinsam Lösungswege für das Kind, die Familie und die Schule entwickeln – Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrkräften, Kindern und allen Kooperationspartnerinnen/-partner – Kind-Umfeld-Analyse – Unterrichtsbeobachtungen – unterrichtsbezogene Hilfen – Initiierung und Moderation von Runden Tischen – schulische Fördermaßnahmen 	<p><u>Landkreis Darmstadt-Dieburg:</u> Schule → Antrag ans ZfsE Lehrkraft (Info an rBFZ Lehrkraft) → ZfsE Leitung → Info an rBFZ Leitung (LuSD Formular)</p> <p><u>Stadt Darmstadt:</u> Schule → rBFZ Leitung → Fachrunde EMS/ Schulische Erziehungshilfe</p> <p>oder:</p> <p>Eltern → ZfsE/ Jugendhilfe → Fachrunde EMS</p>

WER?	FÜR WEN?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
<p>ZfsE West angegliedert an das rBFZ Schillerschule ZfsE Stadt angegliedert an das rBFZ Ernst-Elias-Niebergall-Schule</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Anbahnen und Vermitteln außerschulischer Hilfen - Abklärung schulischer Fähigkeiten und Kenntnisse 	<p><i>(für die Stadt Darmstadt geltend):</i> begleiteter Übergang von der Kinderbetreuungseinrichtung in die Grundschule sowie Übergangsbegleitung in die Sekundarstufe</p>
<p>Überregionales Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung (ÜBFZ KME) an der Christoph-Graupner-Schule, Darmstadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler - Kitas am Übergang in die Schule - Lehrkräfte - Eltern - Kinder und Jugendliche mit: - Schädigungen von Muskulatur und Knochengest - Schädigungen von Gehirn und Rückenmark - Schädigungen durch chronische Krankheit und Fehlfunktion von Organen 	<ul style="list-style-type: none"> - Information zu körperlichen Beeinträchtigung - Differenzierungsmaßnahmen, Förderplanung - Nachteilsausgleich, Leistungsbewertung - Arbeitsplatzgestaltung, räumliche Anforderungen, Barrierefreiheit - Hilfen bei der Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln - Einsatz assistiver Technologien - Hilfsmittelversorgung - Notfallpläne - Notwendigkeit einer THA - Schullaufbahn/Übergang in die weiterführende Schule - Schulwegplanung - Unterstützung zur Bewältigung problematischer Situationen 	<p>Anfrage der Leistung der Beratungslehrkräfte über den Beratungsantrag des ÜBFZ KME:</p> <p>Schule/Kita → rBFZ Lehrkraft → rBFZ Leitung → ÜBFZ KME</p> <p>oder:</p> <p>Eltern → ÜBFZ KME (Info an die rBFZ Leitung)</p> <p>→ Konkretisierung im Leistungsverzeichnis des ÜBFZ KME</p>

WER?	FÜR WEN?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
		<ul style="list-style-type: none"> – Abgrenzung VM/IB, Feststellungsdiagnostik 	
<p>Überregionales Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Sehen (ÜBFZ SEH) an der Hermann-Herzog-Schule, Frankfurt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler, deren Sehvermögen auf weniger als 30% reduziert ist – Schülerinnen und Schüler mit festgestellter visueller Wahrnehmungsstörung – blinde Schülerinnen und Schüler – Kitas im Übergang in die Schule – Allgemeinbildende Schulen und Förderschulen – Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> – an allgemeinbildenden Schulen und an Förderschulen – bei der Formulierung des Nachteilsausgleichs – bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien – beim Einsatz von Hilfsmitteln – bei der Einrichtung eines seh-behinderten-gerechten Arbeitsplatzes – begleitende Beratung über die gesamte Schulzeit, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einschulung <input type="checkbox"/> Übergang 4/5 <input type="checkbox"/> Berufsorientierung und -findung – Aktivitäten mit anderen Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung (Paddeln, Kochen, ...) – PC-Kurse – lebenspraktische Fertigkeiten – Seminare für Eltern – Eltern-stammtische – Fortbildungen für Lehrkräfte – Differenzierungsmaßnahmen, Förderplanung 	<p>Beratungsanfrage durch den Antrag vom ÜBFZ Sehen.</p> <p>Schule/Kita → rBFZ Lehrkraft → rBFZ Leitung → ÜBFZ Sehen</p> <p>oder:</p> <p>Eltern → ÜBFZ Sehen</p> <p>→ Info/ Liste des ÜBFZ Sehen an die rBFZ Leitung</p> <p>→ Konkretisierung im Leistungsverzeichnis des ÜBFZ Sehen</p>

WER?	FÜR WEN?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
		– Notwendigkeit einer Teilhabeassistenz	

Kooperieren

7.2. Wesentliche/ wichtige sonstige Partner und Institutionen

WER?	FÜR WEN?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
Agentur für Arbeit, REHA Beratung	IB Schülerinnen und Schüler im Übergang Schule - Beruf	Prozessbegleitung	Elterngespräche Teilnahme an REHA Beratungsgesprächen
Eingliederungshilfe	IB Schülerinnen und Schüler, bei denen Teilhabebedarf nach SGB VIII oder SGB IX vermutet wird	Unterstützung bei Antragstellung	Elternberatung Bericht auf Anfrage
Teilhabeassistenzen	VM-/ IB Schülerinnen und Schüler mit THA	Aufgabenklärung Anleitung	Hospitation Gespräche Förderplan besprechen
Jugendhilfe	VM-/ IB Schülerinnen und Schüler	Fallmanagement Kontakt zu Leistungserbringern	Teilnahme an Runden Tischen Gespräche mit SPFH, Tagesgruppe, ...
Schulpsychologie	Eltern Lehrkräfte VM-/ IB Schülerinnen und Schüler	Fallmanagement Kollegiale Fallberatung	Kontakt herstellen Abgrenzung/ Ergänzung Teilnahme an Runden Tischen

WER?	FÜR WEN?	WAS?	WIE? WOMIT? WODURCH?
Schule für Kranke – an der Ernst-Elias-Niebergall-Schule, mit Schulstandort Kinderklinik Prinzessin Margaret Darmstadt. – Vitos Klinik Riedstadt mit Schulstandort Peter-Härtling-Schule – Vitos Klinik Höchst mit Schulstandort Höchst	VM-/ IB Schülerinnen und Schüler in der KJP Klinik	Übergabe Fallmanagement	Unterstützung bei der Wiedereingliederung Teilnahme an Runden Tischen
Häuslicher Sonderunterricht (HSU) rBFZ Ernst-Elias-Niebergall-Schule (EENS)	VM-/ IB Schülerinnen und Schüler, die z.B. auf Klinikplatz warten/ aus Klinik in neue Maßnahme gehen/ aus HSU in Schule zurückgeführt werden sollen Eltern/ Lehrkräfte	Übergabe Kollegiale Beratung Fallmanagement	Unterstützung bei der Wiedereingliederung Teilnahme an Runden Tischen Beratung d. Eltern, Lehrkräfte ggf. Unterstützung in der Beantragung einer Anspruchsfeststellung
SPZ, Ärztinnen/Ärzte, Therapeutinnen/Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen/-psychiater	VM-/ IB Schülerinnen und Schüler in der KJP Klinik	Informationen einholen	Schweigepflichts-entbindung
Schulsozialarbeit/ UBUS	drohende VM Fälle VM-/ IB Schülerinnen und Schüler	Auftragsklärung Fallmanagement	gemeinsame Runde Tische Förderplanung

Die Übersicht der sonstigen Kooperationspartner erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aufgeführt sind diejenigen, mit denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

8. Kooperationsvereinbarung der allgemeinen Schulen mit den rBFZ

Die Zusammenarbeit der regionalen und überregionalen BFZs mit den allgemeinen Schulen der Inklusiven Schulbündnisse sind über eine Kooperationsvereinbarung geregelt.

9. Impressum:

Das vorliegende Leistungsverzeichnis ist das gemeinsame Ergebnis intensiver Kommunikation und Abstimmung der rBFZ der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt- Dieburg, den kooperierenden Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und dem üBFZ für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Schulfachliche Aufsicht

Susanne Scheuch-Ahrens

Regionale Beratungs- und Förderzentren

rBFZ Anna-Freud-Schule, Brigitte Allendörfer

rBFZ Anne-Frank-Schule; Ingrid Spiehl

rBFZ Edward-Flanagan-Schule, Greta Steinkamp

rBFZ Ernst-Elias-Niebergall-Schule, Andreas Luft

rBFZ Herderschule, Dorothee Fischer

rBFZ Schillerschule, Vanessa Dyroff

rBFZ Steinrehschule, Kerstin Glanz

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Albert-Schweitzer-Schule, Christiane Galemann

Dahrsbergschule, Sven Unruh

Mühltalschule, Petra Engelhardt

Überregionales Beratungs- und Förderzentren KME

Christoph-Graupner-Schule, Stefanie Wenzel

Fachberatung für Sonderpädagogik und Inklusion

Dorothee Munz

Irmgard Wekenborg

Darmstadt, Mai 2024